

Droff

000068

Der Bundesminister für Forschung und Technologie

315 - 5555 - 63 - 21/82^I

Geschäftszeichen

Tel. (0228)

59- 3300
oder 59-1

Datum

03.08.1982

Geologisch-Paläontologisches
Institut und Museum der
Universität Kiel
z. Hd. Herrn Prof. Dr. Klaus Dup-
horn
Olshausenstr. 40/60

2300 Kiel

Betr.: Quartärgeologische Untersuchungen im Raum Gorleben

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.07.1982

Sehr geehrter Herr Prof. Duphorn,

ich habe den mir nachrichtlich von Ihnen übersandten Leserbrief für die "Zeit" mit Interesse gelesen. Die zwischen Ihnen und der PTB vertraglich vereinbarten Bedingungen Ihres Auftrags zur Untersuchung des Quartärs im Raum Gorleben bedürfen keiner ausführlichen Kommentierung. Sie haben Ihren Vertrag durch die Vorlage des Abschlußberichtes Ende Mai 1982 entgegen den geplanten Terminen Ende Oktober bzw. Ende Dezember 1981, erfüllt, die haushaltsmäßige Abwicklung durch die Bundesseite war vertragskonform. Dementsprechend lief der in gegenseitigem Einvernehmen geschlossene Vertrag Ende 1981 aus. Terminliche Schwierigkeiten Ihrerseits bei der Fertigstellung des Abschlußberichtes waren der PTB und auch mir bekannt und führten zweimal zu einer Terminverlängerung, so daß die verspätete Abgabe des Abschlußberichtes im gegenseitigen Einvernehmen erfolgte. Insofern entsprach die Abwicklung Ihrer Vereinbarung mit PTB den einvernehmlich festgelegten Bedingungen und den Erfordernissen des Haushaltsrechts.

Eine Zustimmung zur Verlängerung eines F+E-Vertrages ist üblicherweise neben den haushaltsmäßigen Voraussetzungen abhängig von der Vorlage von Untersuchungsergebnissen, z. B. in Form von Zwischenberichten und deren Prüfung. Ein Automatismus bei der Verlängerung

von Verträgen besteht nicht. Soweit sich aus den Ergebnissen Ihres Abschlußberichtes sicherheitsrelevante Fragestellungen ergeben hätten, wäre eine Zustimmung zu weiteren Arbeiten nach Vorlage und Prüfung der Notwendigkeit dieser Untersuchungen ohne Zweifel möglich gewesen. Ein Abschlußbericht lag aber weder im Oktober 81 noch Dezember 81 vor, so daß eine Vertragsverlängerung für das Haushaltsjahr 1982 aus dieser Sicht nicht möglich war.

Im Zusammenhang mit der Kontinuität quartärgeologischer Untersuchungen in Gorleben kritisierten Sie in Ihrem Schreiben vom 27.06.1982 u. a. die Forschungspolitik des BMFT, in Ihrem letzten Schreiben vom 26.07.82 gehen Sie auf den gleichen Sachverhalt unter Bezugnahme meines Antwortschreibens vom 20.07.1982 erneut ein. Dabei geben Sie Ausführungen meines Schreibens unvollständig wider und kommen aufgrund eigener Überlegungen zu sinnentstellenden Schlußfolgerungen und Unterstellungen. Zur Verdeutlichung sei an dieser Stelle noch einmal der vollständige Absatz meines Schreibens wiederholt:

"Abschließend möchte ich kurz auf Ihre Anmerkungen zur Forschungspolitik des BMFT eingehen. Es trifft zu, daß derzeit der Bundesminister für Forschung und Technologie laut § 23 des Atomgesetzes zuständig ist für Fragen der Forschung und der Entwicklung im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle. Darüber hinaus hat der BMFT aufgrund einer Ressortvereinbarung die Finanzierungs-kompetenz für die Standorterkundung des Salzstocks Gorleben übernommen. Das Untersuchungsprogramm für den Salzstock Gorleben ist jedoch keine Frage von Forschung und Entwicklung, vielmehr ist der Salzstock Gorleben ein Untersuchungsobjekt, das mit bekannten Methoden der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen im Hinblick auf seine Eignung zur Endlagerung radioaktiver Abfälle untersucht werden muß. Aus diesem Grund wurden die Untersuchungsprogramme auf der Basis vorhandener Verfahren und Untersuchungsmethoden breit angelegt, um schließlich sicherheitsrelevante Befunde in eine Gesamtanalyse einbeziehen und bewerten zu können. Erst danach ist eine Eignungsaussage mit einem Anspruch auf wissenschaftliche Haltbarkeit gerechtfertigt. Entsprechend dieser Konzeption müssen Einzelkomplexe, wozu auch die Beschreibung des Quartärs im Raum Gorleben gehört, abgearbeitet werden und nach Vorlage von Ergebnissen für eine Sicherheitsanalyse abgeschlossen werden, wenn aus weiteren Untersuchungen keine sicherheitsmäßig relevanten Aussagen zu erwarten sind. Eine fortlaufende Bearbeitung akademischer Fragestellungen im Rahmen des Standorterkundungsprogramms Gorleben kann deshalb nicht Gegenstand von Untersuchungen im Raum Gorleben sein. Insofern weise ich die von Ihnen geforderte Forschungskontinuität in Verbindung mit der Forschungspolitik des BMFT bei den Untersuchungen am Salzstock Gorleben als ungerechtfertigt zurück".

Aus dem vollständigen Zitat geht deutlich hervor, daß quartärgeologische Untersuchungen im Raum Gorleben notwendig waren und durchgeführt werden mußten, daß weitere Folgeuntersuchungen aber nach Abschluß dieser Arbei-

ten sicherheitsrelevante Fragestellungen zum Gegenstand haben müssen. Insofern habe ich Ihre seit 1979 laufenden Arbeiten keineswegs als akademische Forschung hingestellt, sondern vielmehr als notwendige Einzeluntersuchung im Rahmen eines breiten Untersuchungsprogramms. Davon unberührt gelten meine Ausführungen jedoch hinsichtlich der These Nr. 7 Ihres Fazits, in der Sie ein weiteres Untersuchungsprogramm strukturgeologischer Art fordern. Wenn Sie aufgrund Ihrer Untersuchungen behaupten, nicht mehr für den Salzstock Gorleben plädieren zu können, sollte auch nachgewiesen werden, wie und warum aufgrund bestimmter Befunde Radionuklide aus konditionierten Abfällen aus dem späteren Endlagerbereich freigesetzt werden können und in welchem Umfang und in welcher Zeit diese Freisetzungen unter Berücksichtigung kerntechnischer und ingenieurgeologischer Gegenmaßnahmen zu einer unzulässigen Auswirkung in der Biosphäre führen. Dieser Nachweis fehlt, jedoch behaupten Sie, daß man nicht mehr für den Salzstock Gorleben plädieren kann. Dieser Themenbereich wird Gegenstand Ihrer inzwischen angelaufenen Fachgespräche mit der PTB und BGR sein. Schließlich fordern Sie ein strukturgeologisches Erkundungsprogramm. Diese Forderung verwundert, denn ein weiteres Untersuchungsprogramm würde sich erübrigen, wenn der Salzstock Gorleben entsprechend Ihrer Darstellung ungeeignet wäre. Dies aber ist aus heutiger Sicht und auch bei Berücksichtigung Ihrer Untersuchungsergebnisse nicht der Fall. Aus einem strukturgeologischen Programm sind aus heutiger Sicht und aufgrund Ihrer Untersuchungsergebnisse keine weiteren sicherheitsrelevanten Erkenntnisse zu gewinnen.

Abschließend weise ich nochmals Ihre Kritik an der Forschungspolitik des BMFT als ungerechtfertigt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

R. Ollig

